

**Sitzungsvorlage Nr. IX/834**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

<b>Planungs-, Bau- und Umweltausschuss</b>	<b>17.06.2020</b>
<b>Rat</b>	<b>25.06.2020</b>
<b>Planungs-, Bau- und Umweltausschuss</b>	<b>17.06.2020</b>
<b>Rat</b>	<b>25.06.2020</b>

---

**Betreff:** Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Entscheidungen über beantragte Befreiungen bei genehmigungsfreien Bauvorhaben nach der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)

---

**FB/Az.:** FB II

---

**Produkt:** 54/10.001 Bauen und Wohnen

---

**Bezug:**

---

**Finanzierung**

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/  
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl für die Übertragung der Aufgabe zur Entscheidung über Befreiungen bei genehmigungsfreien Bauvorhaben nach § 69 Abs. 3 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) wird zugestimmt.

---

**Sachverhalt:**

Mit der Neufassung der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW, in Kraft seit 01.01.2019) wurde der Katalog der genehmigungsfreien Bauvorhaben um einige Bau-  
maßnahmen (z.B. Garagen und Wintergärten bis 30 m<sup>2</sup> Grundfläche) erweitert.  
Auch bei genehmigungsfreien Bauvorhaben ist aber das materielle Recht vollumfänglich  
zu beachten (wie z.B. Festsetzungen in Bebauungsplänen). Insbesondere Garagen und  
Wintergärten stehen oftmals im Widerspruch zu den Festsetzungen der gemeindlichen  
Bauleitpläne und dürfen zulässig nur errichtet werden, wenn zuvor eine entsprechende  
Befreiung erteilt würde.  
Gemäß § 69 der BauO NRW sind für diese Entscheidungen bei genehmigungsfreien  
Bauvorhaben nun die Kommunen zuständig.  
Über Befreiungen für genehmigungspflichtige Vorhaben entscheidet weiterhin die Bau-  
aufsicht des Kreises Coesfeld.

Da die Fallzahlen je Kommune den Bereich von 5 bis 20 Fällen im Jahr nicht übersteigen  
dürften, ist die Vorhaltung des Wissens für den Erlass dieser begünstigenden oder ab-  
lehrenden Verwaltungsakte für jede Stadt oder Gemeinde aufwendig. Aus Sicht der Ver-  
waltung ergeben sich zudem u.a. folgende Probleme:

Wie erreicht man eine gleiche Verfahrensweise im gesamten Kreisgebiet (Stichwort:  
Gleichbehandlung)?

Wie ist man rechtlich aufgestellt, wenn es ein Klageverfahren bei verneinten Befreiungen  
/ Abweichungen gibt?

Es ist der Gemeinde nicht bekannt, ob der Kreis Coesfeld in einigen Bereichen schon in  
der Vergangenheit Befreiungen / Abweichungen zugelassen hat oder eben auch nicht.  
Daher kommt es zu einer Rechtsunsicherheit bei der Erteilung der Bescheide. Die Folgen  
sind derzeit nicht absehbar.

Nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) können Gemeinden und  
Gemeindeverbände Aufgaben, zu deren Erfüllung sie verpflichtet sind, nach den Vor-  
schriften dieses Gesetzes gemeinsam wahrnehmen. Aus diesem Grund wurde der Kreis  
Coesfeld gebeten, zu prüfen, ob eine Rückübertragung sinnvoll wäre.  
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 dem Vorschlag zugestimmt, auch wenn  
die Gebühren den Personalaufwand nicht decken würden.  
Laut Sitzungsvorlage des Kreises Coesfeld (SV-9-1461) und Auskunft der verantwortli-  
chen Mitarbeiter der Abteilung Bauen und Wohnen des Kreises Coesfeld ist der Entwurf  
der Vereinbarung der Bezirksregierung Münster vorgelegt worden. Diese muss die mit  
den einzelnen Kommunen geschlossene Vereinbarung genehmigen.  
Die Stadt Billerbeck hat die Vereinbarung bereits geschlossen.

Vor dem Abschluss der Vereinbarung muss der Rat der Gemeinde Rosendahl zustim-  
men.

Verwaltungsseitig wird begrüßt, dass der Kreis Coesfeld bereit ist, die Aufgaben weiterhin  
zu übernehmen. Es wird vorgeschlagen, die Vereinbarung abzuschließen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter  
Produktverantwortliche

Brodkorb  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung des Kreises Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl -  
Entwurf